

UPDATE | 1. OKTOBER 2020

Diese Regeln gelten in allen Einrichtungen des Haus zum Fels.

Gemäß der ab dem 1. Oktober 2020 geltenden Neuregelungen der CoronaVO des Landes Baden Württemberg und der Beschlüsse der Hygienearbeitsgruppe des Haus zum Fels informieren wir über die verbindlich in unseren Einrichtungen geltenden Besucherregelungen:

1. Zutrittsrecht

Personen mit Grippe- oder Covid-19- typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten und Atemnot, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsstörung) haben keinen Zutritt zu unseren Einrichtungen.

2. Maximale Besucherzahl pro Tag

Es dürfen pro Tag maximal 2 Personen pro BewohnerIn zu Besuch kommen.

Bitte stimmen Sie sich unbedingt mit anderen Besuchern Ihrer Senioren ab, um sicherzutellen, dass nur 2 Personen pro Tag kommen.

MAXIMAL
ZWEI
BESUCHER
PRO TAG

3. Besuchszeiten

In der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 19:00 Uhr sind Besuche in unseren Einrichtungen erwünscht. Besuchende, die diese Zeiten aus dringenden Gründen nicht einhalten können, bitten wir im Vorfeld um eine direkte Absprache mit der Leitung des Wohnbereichs. *(Diese Regelung gilt bei der der Begleitung Sterbender nicht. Hier dürfen Angehörige ihre Senioren dauerhaft begleiten.)*

BESUCHE
ZWISCHEN
09:00 UHR
UND
19:00 UHR

CORONAVIRUS COVID-19

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN



1. Grundregeln - **AHA**

Die Besuchenden müssen die AHA - Regeln einhalten:

- » **Abstand** halten - 1,5 Meter
- » **Hygieneregeln** beachten
 1. Händedesinfektion am Haupteingang und
 2. vor Betreten der Wohngruppe
- » **Alltagsmasken** sind während des gesamten Aufenthalts im Haus zu tragen. Die Masken müssen vollständig Nase und Mund bedecken

2. Zugang

Es ist gewünscht, dass Besuchende den direkten Weg über das Treppenhaus nutzen, um in den Wohnbereich zu gelangen. Wenn die Fahrstuhlnutzung nicht vermeidbar ist, gelten die gleichen Regeln, wie in öffentlichen Gebäuden. Die grundsätzliche Nutzung ist nur einzeln oder im Rahmen des direkten familiären Bezuges auch zu zweit oder zu dritt gestattet. Hier gilt es, den direkten Kontakt zwischen Besuchenden und BewohnerInnen zu vermeiden. Die Maskenpflicht besteht auch im Treppenhaus und besonders im Aufzug.

AUFZUG-
NUTZUNG
FÜR
BESUCHER
BITTE NUR
IM FALLE
EINES
HANDICAPS

3. Besuchsnachweise ausfüllen

Vor den Türen zu den Wohngruppen liegen Besuchsnachweise aus. Bitte füllen Sie diesen unbedingt mit den richtigen Angaben aus (*Name, Vorname und Telefonnummer, ggfs. die zweite Person benennen*) und werfen ihn in die daneben stehende Box.

1. Nach vier Wochen werden die Nachweise gemäß der Datenschutzverordnung vollständig vernichtet.

2. Aufenthaltsregeln

Der Aufenthalt ist für Besuchende ausschließlich im Bewohnerzimmer gestattet. Der Aufenthalt von Besuchenden ist weder im Küchen-, im Wohn- und Essbereich in den Dienstzimmern und Fluren noch in anderen öffentlichen Bereichen des Hauses gestattet. Besuchende haben auch keinen Zutritt zum Innenhofgarten (HN) oder zur Cafeteria, da diese Räume und Flächen alle ausschließlich für den freien Zugang unserer Bewohner reserviert sind. Wir bitten Sie nicht das WC im Bewohnerzimmer zu benutzen.

BESUCH IST
NUR IM
BEWOHNER-
ZIMMER
GESTATTET!

DIE MASKE
MUSS AUCH
HIER
GETRAGEN
WERDEN!

3. Stoßlüftung

In der kalten Jahreszeit müssen wir auf eine regelmäßige und ausreichende Durchlüftung der Räume achten, um die Aerosolbelastung der Luft so gering wie möglich zu halten.

Wenn Ihr Besuch länger als 20 Minuten andauert, bitten wir darum, dass sie regelmäßig alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 2 Minuten im Zimmer vornehmen.

Wenn Sie den Besuch beenden, informieren Sie bitte kurz das Personal, damit wir anschliessend im Zimmer eine kurze Stoßlüftung vornehmen können.

4. Verhalten zum Besuchende

Verlassen Sie auf direktem Wege die Einrichtung. Nehmen Sie bitte, wenn möglich, den Weg über das Treppenhaus und behalten Sie unbedingt den Nasen- Mundschutz über den gesamten Zeitraum auf. Bitte achten Sie darauf, dass Sie möglichst den Kontakt zu anderen Senioren des Hauses vermeiden.

1. Kontaktregeln

Der direkte Kontakt zu anderen BewohnerInnen ist untersagt. Für Anliegen, die Sie mit unseren Mitarbeitenden besprechen möchten gelten ebenfalls die AHA- Regeln. Sie dürfen gerne die Möglichkeiten nutzen und Fragen telefonisch oder per Mail klären.



2. Aufenthalt im Freien

Bei gemeinsamen Aufenthalten mit Ihren Senioren außerhalb der Pflegeeinrichtung sind die AHA Regeln gleichermaßen einzuhalten. Die Alltagsmaske kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern abgelegt werden.

3. Meldung bei eigenem Infektionsgeschehen

Sollten Sie nach einem Besuch in der Einrichtung, auch 14 Tage später, unter Covid-19 Symptomen leiden, unterrichten Sie uns bitte umgehend. Sollten Sie als Kontaktperson vom Gesundheitsamt informiert werden, weil Sie privat Kontakt zu infizierten Personen hatten, informieren Sie uns bitte ebenfalls umgehend.

Kontakt

Bei konkreten Anliegen und Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an uns wenden. Aktuelle Informationen über die Corona- Entwicklungen und allgemeine Informationen über unsere Einrichtungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.hauszumfels.de

*Gepflegtes Leben
in christlicher Wärme*